



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher SPD**
vom 13.06.2019

Entwicklung der Erbschaften im Freistaat Bayern

Nach Medienberichten werden bis zu 400 Mrd. Euro pro Jahr in den nächsten Jahren in Deutschland vererbt. Schätzungen führender Wirtschaftsinstitute zufolge besitzen die obersten 10 Prozent der Bevölkerung knapp zwei Drittel des Nettovermögens, die restlichen 90 Prozent nur ein Drittel. Durch Erbschaften wird dieses Ungleichgewicht stetig erhöht. Viele auch hohe Vermögen werden aufgrund der hohen Freibeträge steuerfrei vererbt. So entgehen dem deutschen Sozialstaat Milliardenbeträge, die der Allgemeinheit für wichtige öffentliche Aufgaben fehlen. Aufgabe des Staates ist es, der wachsenden Ungleichheit entgegenzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass alle nach dem Leistungsprinzip zum Erhalt des Sozialstaates beitragen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich die Zusammensetzung des Gesamtvermögens in Bayern in Sach-, Immobilien-, Geld- und Beteiligungsvermögen (nach SOEP-Definition – SOEP = Sozio-oekonomisches Panel) in den letzten 15 Jahren entwickelt?
- 1.2 Wie hoch ist der Gini-Koeffizient, also der Messwert für die Ungleichverteilung des Gesamt-, Immobilien-, Sach-, Beteiligungs- und Geldvermögens in Bayern in den letzten 15 Jahren gewesen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?
- 2.1 Wie hoch war die Summe des vererbten Vermögens in den letzten 15 Jahren in Bayern (bitte für jedes Jahr einzeln ausweisen)?
- 2.2 Wie teilen sich diese in 2.1 erfragten Summen des vererbten Vermögens in den letzten 15 Jahren in Sach-, Geld-, Immobilien- und Beteiligungsvermögen auf (bitte in Euro und Prozent angeben)?
- 2.3 Wie hoch war die angefallene Erbschaftsteuer und die tatsächlich bezahlte Erbschaftsteuer in den letzten 15 Jahren in Bayern (bitte in Euro und Prozent des ererbten Vermögens angeben)?
- 3.1 Wie hoch lag das mittlere Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen (Median), das Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen der unteren Hälfte (unteres Quantil), der oberen Hälfte (oberes Quantil) der Bevölkerung in Bayern sowie das Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen der obersten fünf Prozent (oberste fünf Perzentile) sowie des obersten Prozents der Bevölkerung in Bayern in den letzten 15 Jahren (bitte ausgewiesen für jedes Jahr in Euro)?
- 3.2 Wie hat sich das mittlere Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen (Median), das Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen der unteren Hälfte (unteres Quantil), der oberen Hälfte (oberes Quantil) der Bevölkerung in Bayern sowie das Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen der obersten fünf Prozent (oberste fünf Perzentile) sowie des obersten Prozents der Bevölkerung in Bayern in den letzten 15 Jahren verändert (bitte prozentual angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
vom 17.07.2019

1.1 Wie hat sich die Zusammensetzung des Gesamtvermögens in Bayern in Sach-, Immobilien-, Geld- und Beteiligungsvermögen (nach SOEP-Definition – SOEP = Sozio-oekonomisches Panel) in den letzten 15 Jahren entwickelt?

Hinsichtlich der gewünschten Aufgliederung des Gesamtvermögens kann im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) lediglich eine Unterteilung nach Geld- und Immobilienvermögen vorgenommen werden. Entgegen der Abgrenzung im Rahmen des SOEP wird dabei das gesamte Beteiligungsvermögen dem Geldvermögen zugerechnet, während beim SOEP nur börsenmäßig gehandelte Aktien dem Geldvermögen zugeordnet und sonstige Eigentumsrechte an Unternehmen als Betriebsvermögen ausgewiesen werden. Als Sachvermögen wird im Rahmen der EVS lediglich das Immobilienvermögen erfasst. Im Rahmen des SOEP wird zusätzlich Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände miteinbezogen. Weiteres Sachvermögen wie Hausrat oder Fahrzeuge bleiben bei beiden Erhebungen unberücksichtigt. Zur weiteren Aufschlüsselung der Vermögenskomponenten wird auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 13.06.2019 betreffend „Entwicklung der Vermögensverteilung im Freistaat Bayern“ verwiesen. Für den abgefragten Zeitraum liegen Daten der EVS 2008 und 2013 vor. Die letzte Befragung fand im Jahr 2018 statt. Deren Ergebnisse liegen aber bislang nur vereinzelt vor.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des im Rahmen der EVS erhobenen Gesamtvermögens ist der Anteil des Nettoimmobilienvermögens am Nettogesamtvermögen von 66 Prozent zum Jahresbeginn 2008 auf 68 Prozent zum Jahresanfang 2013 gestiegen. Gegenläufig ging der Anteil des Nettogeldvermögens am Nettogesamtvermögen von 34 Prozent auf 32 Prozent zurück. Ein Teil der Anteilsverschiebung dürfte auf unterschiedliche Wertentwicklungen zurückzuführen sein.

1.2 Wie hoch ist der Gini-Koeffizient, also der Messwert für die Ungleichverteilung des Gesamt-, Immobilien-, Sach-, Beteiligungs- und Geldvermögens in Bayern in den letzten 15 Jahren gewesen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Der Gini-Koeffizient des Nettogesamtvermögens der bayerischen Haushalte ging von 0,70 zum Jahresanfang 2008 auf 0,69 zum Jahresbeginn 2013 zurück. Im selben Zeitraum sank der Gini-Koeffizient des Nettoimmobilienvermögens von 0,77 auf 0,75, während der Gini-Koeffizient des Nettogeldvermögens unverändert bei 0,71 rangierte.

2.1 Wie hoch war die Summe des vererbten Vermögens in den letzten 15 Jahren in Bayern (bitte für jedes Jahr einzeln ausweisen)?

2.2 Wie teilen sich diese in 2.1 erfragten Summen des vererbten Vermögens in den letzten 15 Jahren in Sach-, Geld-, Immobilien- und Beteiligungsvermögen auf (bitte in Euro und Prozent angeben)?

2.3 Wie hoch war die angefallene Erbschaftsteuer und die tatsächlich bezahlte Erbschaftsteuer in den letzten 15 Jahren in Bayern (bitte in Euro und Prozent des ererbten Vermögens angeben)?

In der nachstehenden Auswertung des Statistischen Landesamts auf der Grundlage der amtlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik werden alle steuerpflichtigen Erwerbe (Vermögensübertragungen) erfasst, für die im Berichtsjahr aufgrund eines Erwerbs von Todes wegen oder einer Schenkung erstmals Erbschaft- oder Schenkungsteuer festgesetzt wurde. Die Zeitreihe beginnt ab dem Berichtsjahr 2008. Für die Jahre davor liegen keine vergleichbaren Zahlenwerte vor, da die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik erst seit 2008 jährlich durchgeführt wird, davor ab 2002 lediglich alle fünf Jahre. In der Statistik sind die Nachlasswerte nach der steuerlichen Vermögenszuordnung mit

steuerlichen Werten und nicht entsprechend der SOEP-Definition erfasst, die in Frage 1 vorausgesetzt wird.

Die Mehrzahl der Vermögensübertragungen (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen) führt aufgrund der Freibeträge und sonstigen Steuerbefreiungen nicht zu einem steuerpflichtigen Erwerb, folglich auch zu keiner Steuerfestsetzung und ist deswegen nicht in der Statistik enthalten. Fälle mit einem steuerpflichtigen Erwerb von null, die zwar in den Finanzämtern bearbeitet werden, für die jedoch keine Steuern festgesetzt werden, sind ebenfalls nicht erfasst. Der Zeitpunkt der Steuerentstehung (Todesstag/Tag der Zuwendung) ist dabei nicht immer identisch mit dem Festsetzungsjahr, da die Steuerfestsetzung auch später erfolgt sein kann. Deswegen kann die Statistik keine Informationen über alle Vermögensübergänge eines Berichtsjahres liefern. Im Rahmen der Fragestellung sind neben den Erwerben von Todes wegen auch die Schenkungen zu erfassen, da die in der Statistik erfassten steuerpflichtigen Schenkungen oftmals im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge getätigt worden sind.

Darstellung: Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen sowie aus Schenkungen in Bayern 2008 bis 2017*

Jahr	Wert der Erwerbe vor Abzug		Steuerpflichtiger Erwerb		Tatsächlich festgesetzte Steuer	
	Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR
Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen						
2008	29 418	4 847 352	29 427	4 015 141	29 149	773 460
2009	28 372	4 479 360	28 378	3 448 957	28 126	637 731
2010	21 500	4 707 344	21 510	3 461 587	21 297	764 507
2011	19 839	4 194 344	19 847	2 991 723	19 623	640 892
2012	21 963	5 422 319	21 967	3 728 671	21 751	789 452
2013	21 780	6 002 076	21 785	3 911 101	21 569	821 677
2014	22 344	6 813 167	22 347	4 630 666	22 094	980 240
2015	23 623	7 691 605	23 631	4 908 884	23 385	1 046 093
2016	23 963	8 407 557	23 976	5 828 918	23 784	1 314 608
2017	21 452	7 190 495	21 458	5 032 583	21 290	1 093 993
Unbeschränkt steuerpflichtige Schenkungen						
2008	12 414	3 009 389	12 466	3 042 207	11 904	344 943
2009	11 584	2 653 701	11 630	3 072 687	10 493	319 885
2010	6 894	2 134 458	6 936	2 819 883	5 768	240 905
2011	6 390	3 193 733	6 415	2 157 224	5 184	178 220
2012	5 322	3 259 368	5 331	2 181 964	4 710	166 861
2013	7 323	4 722 787	7 339	3 380 067	5 556	236 591
2014	6 918	5 760 336	6 939	2 780 921	6 172	257 092
2015	8 088	4 758 193	8 105	2 947 952	6 213	260 964
2016	7 215	8 761 304	7 231	3 307 781	6 398	362 674
2017	6 541	6 469 396	6 555	2 810 358	5 674	297 570

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres

Quelle: Landesamt für Statistik, Auswertung der Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistik

Beim Aufkommen wird kassentechnisch nicht zwischen Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer unterschieden. Das Aufkommen belief sich in den Jahren 2008 bis 2017 auf folgende Beträge:

Darstellung: Aufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungssteuer in Bayern 2008 bis 2017, in Tausend Euro

2008	1 088 413
2009	988 784
2010	940 022
2011	846 687
2012	996 140
2013	1 077 551
2014	1 357 253
2015	1 569 969
2016	1 723 079
2017	1 442 053

Quelle: Landesamt für Statistik

- 3.1** Wie hoch lag das mittlere Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen (Median), das Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen der unteren Hälfte (unteres Quantil), der oberen Hälfte (oberes Quantil) der Bevölkerung in Bayern sowie das Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen der obersten fünf Prozent (oberste fünf Perzentile) sowie des obersten Prozents der Bevölkerung in Bayern in den letzten 15 Jahren (bitte ausgewiesen für jedes Jahr in Euro)?
- 3.2** Wie hat sich das mittlere Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen (Median), das Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen der unteren Hälfte (unteres Quantil), der oberen Hälfte (oberes Quantil) der Bevölkerung in Bayern sowie das Sach-, Geld-, Beteiligungs- und Immobilienvermögen der obersten fünf Prozent (oberste fünf Perzentile) sowie des obersten Prozents der Bevölkerung in Bayern in den letzten 15 Jahren verändert (bitte prozentual angeben)?

Hierzu liegen keine Angaben vor.